

Verhandlungsschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der **Marktgemeinde Ternberg**

am **Donnerstag, den 16.02.2012**,
im **Sitzungssaal der Marktgemeinde Ternberg**
Beginn: 19:00 Ende: 21:05

Anwesende

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-------|--|
| 1. | Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ | |
| 2. | GV Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 3. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 4. | GR Christoph Bieringer | SPÖ | |
| 5. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 6. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 7. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 8. | GR Carina Hager | SPÖ | |
| 9. | Vbgm Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 10. | GV Franz Payrhuber | ÖVP | |
| 11. | GR Thomas Stögmüller | ÖVP | |
| 12. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 13. | GR Franz Wasserbauer | ÖVP | |
| 14. | GR Georg Moser | ÖVP | |
| 15. | GR Elisabeth Putz | ÖVP | |
| 16. | GR Johannes Großalber | ÖVP | |
| 17. | GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek | GRÜNE | |
| 18. | GR Kilian Hainisch | BZÖ | |
| 19. | GR Jürgen Felberbauer | BZÖ | |
| 20. | EGR Heide Peter | SPÖ | Vertretung für GR Johann Breinesberger |
| 21. | EGR Elisabeth Buchberger | ÖVP | Vertretung für GR Josef Pörnbacher |
| 22. | EGR Andreas Etlinger | BZÖ | Vertretung für GV Ernst Sieghartsleitner |
| 23. | EGR Johann Enöckl | BZÖ | Vertretung für GR Manuel Zant |
| 24. | EGR Robert Höllhuber | BZÖ | Vertretung für GR DI (FH) Christina Stögmann |
| 25. | AL Mag.(FH) Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes
gleichzeitig Schriftführer |
| 26. | Silvia Aigner | | anwesend zu TOP 1 und 2 |

Abwesende

- | | | | |
|-----|-------------------------|-----|--|
| 27. | GR Johann Breinesberger | SPÖ | entsch. am 09.02.2012 beruflich verhindert |
|-----|-------------------------|-----|--|

28. GR Josef Pörnbacher	ÖVP	entsch. am 09.02.2012 beruflich verhindert
29. GR Edgar Blasl	FPÖ	entsch. am 16.02.2012 beruflich verhindert
30. GV Ernst Sieghartsleitner	BZÖ	entsch. am 06.02.2012 dienstlich verhindert
31. GR DI (FH) Christina Stögmann	BZÖ	entsch. am 14.02.2012 beruflich verhindert
32. GR Manuel Zant	BZÖ	entsch. am 08.02.2012 beruflich verhindert
33. EGR Reinhold Gsöllpointner	SPÖ	entsch. am 09.02.2012 dienstlich verhindert
34. EGR Johann Großtesner	ÖVP	entsch. am 10.02.2012 beruflich verhindert
35. EGR Johann Pumsleitner	FPÖ	entsch. am 16.02.2012 beruflich verhindert
36. EGR Harald Burghuber	FPÖ	entsch. am 16.02.2012 beruflich verhindert
37. EGR Gerlind Richter	FPÖ	entsch. 16.02.2012 - privat verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 22. November 2011 für alle im Jahre 2012 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen am 15. Dezember 2011 nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 06. Februar 2012 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2011 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Rechnungsabschluss 2011 mit Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 31.01.2012
2. VFI Ternberg & Co KG - Rechnungsabschluss 2011
3. VFI & Co KG - Übernahme Haftung Darlehen Zwischenfinanzierung Hauptschulsanierung (EUR 3.400.000)
4. VFI & Co KG - Übernahme Haftung Darlehen Hauptschulsanierung (EUR 1.100.000)
5. Abtretung öffentliches Gut (Brunndorfstraße) an Fam. Schörkhuber - Vermessung § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

- 6 . Bebauungsplanänderung Nr. 39.9 "Ternberg Süd" - Genehmigungsbeschluss
- 7 . Bebauungsplanänderung Nr. 27.2 "Schaupp" - Einleitungsbeschluss
- 8 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.11 (ÖBB-Dauerkleingärten) - Genehmigungsbeschluss
- 9 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.8 (Raiffeisenbank Ennstal regGenmbH) - Genehmigungsbeschluss
- 10 . Flächenwidmungsplanänderung (Buchberger Eduard) - Ablehnung
- 11 . Flächenwidmungsplanänderung (Weymayer Helmut und Karin) - Ablehnung
- 12 . Flächenwidmungsplanänderung (Naderhirn Adolf und Hermine) - Ablehnung
- 13 . Sanierung HS Ternberg - Information über Auftragsvergaben
- 14 . Enzenebner Angelika, Saturnstraße 7, 4452 Ternberg - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 22. bzw. 29. November 2011
- 15 . Allfälliges

1.Rechnungsabschluss 2011 mit Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 31.01.2012

GR Jürgen Felberbauer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Der Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung lag vom 01. Februar 2012 bis zum 16. Februar 2012 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Einwendungen dagegen eingebracht. Je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in der Sitzung am 31.01.2012 geprüft. Darüber gibt es folgenden Bericht:

B E R I C H T

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Ternberg am 31.01.2012 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Anwesende

- | | |
|------------------------------------|-------|
| 1. GR Jürgen Felberbauer | BZÖ |
| 2. GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek | GRÜNE |
| 3. GR Elisabeth Putz | ÖVP |
| 4. GR Derfler Franz | ÖVP |
| 5. GR Franz Gierer | SPÖ |
| 6. GR Edgar Blasl | FPÖ |

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| 7. Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ |
| 8. AL Norbert Hochmuth | Leiter des Gemeindeamtes |
| 9. Carina Hack | Schriefführerin |
| 10. Aigner Silvia | |

Abwesende

- | | |
|--------------------------|-----|
| 11. GR Eibenberger Franz | SPÖ |
|--------------------------|-----|

Beginn der Prüfung: 18:10 Uhr

Ende der Prüfung: 20:00 Uhr

Letzte Prüfung: Die letzte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss hat am 08.11.2011 stattgefunden.

TAGESORDNUNG

1. Rechnungsabschluss 2011
2. Winterdienstaufzeichnungen – aktueller Stand
3. Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2011

Dem Prüfungsausschuss wurde zusätzlich zum vorab zugestellten Rechnungsabschluss 2011 folgende Zusammenfassung erläutert:

Gebarung aus Finanzjahr 2011:

Ordentlicher Haushalt

	SOLL	IST
Gesamtsumme der Einnahmen 2011	5.816.840,06	6.412.610,90
Ausgaben 2011	5.462.238,18	5.397.276,86
Fehlbetrag 2010	532.589,46	1.246.148,81
Gesamtsumme der Ausgaben 2011	5.994.827,64	6.643.425,67
Abgang 2011	-177.987,58	-230.814,77

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen 2011	1.704.664,35	1.704.664,35
Überschuss 2010	64.949,70	436.354,06
Gesamtsumme der Einnahmen 2011	1.769.614,05	2.141.018,41
Ausgaben 2011	1.747.706,98	2.043.818,13
Überschuss 2011	21.907,07	97.200,28

Das Ergebnis im außerordentlichen Haushalt setzen sich aus den nachstehend angeführten Ergebnissen der einzelnen Vorhaben zusammen:

	SOLL	IST
Ankauf eines TLF für die FF Ternberg	-89.289,44	-89.289,44
FF Reitnerberg, KLF-Ankauf	0,00	0,00
Erweiterung Proberaum FF-Musik Tr.	-543,90	-543,90
Sanierung der Hauptschule Ternberg	-226.036,40	-223.091,52
Kindergarten Umbau 5. Gr.	-8.685,94	-8.685,94
Seniorenwohnheim	0,00	0,00
Straßensanierungsprogramm 2010/11	-47.402,28	-47.402,28
Straßenbau 2006-2009	-142.040,02	-142.040,02
Geh- und Radweg B 115	-58.926,16	-58.926,16
Wildbachverbauung 2008/09	33.000,99	33.000,99
Wegeerhaltungsverb.GW Trttb.,Baumeseck	9.327,36	9.327,36
Sanierung Kinderspielplatz	-22.643,49	-22.643,49
Wasserverband	0,00	70.812,49
Kanalbau BA 10	-75.922,79	-75.922,79
Kanalbau BA 11	-123.136,35	-123.136,35
Kanalbau BA 12	-17.470,58	-17.470,58
Kanalbau BA 13	-253.636,10	-252.100,26
Kanalbau BA 14	-7.093,13	-7.093,13
Ausfinanzierung BA 10-13	850.000,00	850.000,00
Sanierung Kläranlage	202.405,30	202.405,30
Überschuss 2011	+ 21.907,07	+ 97.200,28

Rücklagen

Stand am 01.01.2011	9.293,10
Zugang	34,26
Abgang	9.327,36
Stand am 31.12.2011	0,00

Vermögen

Stand am 01.01.2011	9.999.643,92
Zugang	34,26
Abgang	1.524.655,45
Stand am 31.12.2011	8.475.022,73

Beteiligungen

Stand am 01.01.2011	25.207,33
Zugang	0
Abgang	0
Stand am 31.12.2011	25.207,33

Schulden

Stand am 01.01.2011	9.066.687,36
Zugang	1.157.510,22
Abgang	355.219,04
Stand am 31.12.2011	9.868.978,54

Schuldendienst

Zinsen	162.780,07
Tilgung	355.219,04

Schuldendienst gesamt	517.999,11
Schuldendienst ersätze	354.976,16
Schuldendienst netto	163.022,95

Leasingrate Amtshaus	60.173,51
----------------------	-----------

Haftungen

Stand am 01.01.2011	1.143.817,87
Zugang	2.712.578,64
Abgang	46.116,55
Stand am 31.12.2011	3.810.279,96

Kassa-Ist-Bestand mit 31.12.2011	-69.833,54
----------------------------------	------------

Zusätzlich ist aufgefallen:

Die ausgewiesene Einwohnerzahl enthält auch Nebenwohnsitze, der Abgang wurde im Vergleich zum Voranschlag 2011 vermindert.

Die Transportkosten für die Kindergartenkinder wurden um über 18.000€ gegenüber der Planung überschritten. Grund dafür ist, dass seitens Gemeinde und Kindergartenvertretung keine kostensparende Transportlösung im Bezug auf die neu hinzugekommene „Mindeststundenanzahl“ (mind. 4h Zeit im Kindergarten) für Schulanfänger gefunden wurde.

Hier ist im kommenden Schul-/Kindergartenjahr jedenfalls eine kostengünstige Lösung umzusetzen.

Die Gastschulbeiträge schlagen sich ebenfalls beträchtlich nieder.

Die Attraktivität der HS muss signifikant gesteigert werden.

Die Ausfinanzierung des Kinderspielplatzes hat noch nicht stattgefunden.

Lt. BM Steindler hat Herr Ackerl versprochen eine Lösung zu finden. Diese sollte aus Sicht des PA nachhaltig „urgiert“ werden.

Hohe (Strom)Kosten sind beim Freibad entstanden.

Durch Umsetzung der PA-Vorschläge sollte hier 2012 eine deutliche Verbesserung eintreten.

Zukünftig ist wie schon einige Male erwähnt die Abschluss mindestens 1 Woche vor der Prüfungsausschusssitzung zuzustellen um über ausreichend Vorbereitungszeit zu verfügen (dieses Mal war Dienstag Sitzung und am Freitag davor wurde zugestellt).

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde vom PA geprüft und für korrekt befunden.

2. Winterdienst:

Fa. Großtesner-Hain liefert wie gewohnt die Rechnungen und Lieferscheine zeitgerecht ab.

Fa. Hollnbuchner wird wieder die Pauschale in Anspruch nehmen und hat nach der Nachurgenz für November im Dezember eine Excel-Aufstellung abgegeben. Entnahmen von Salz und Split werden lt. AL per Lieferschein dokumentiert. Der Splittlader ist heuer um 2000€ von der Fa. Holli gekommen, dadurch wurden die Kosten um 50% reduziert.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt weiterhin auf die saubere Aufzeichnungsform zu achten. Die heuer anstehende Neuausschreibung soll den zuständigen Gremien/Ausschüssen vor Veröffentlichung vorgelegt werden.

3. Allfälliges:

Kindergarten:

Es bestehen nach wie vor Differenzen zwischen dem öffentlichem Interesse und Hr. Dechant Lenhart im Bezug auf den Kindergartenzugang und dem damit im Zusammenhang stehenden Umbau. Eine finanzielle Zwischenlösung ist aktuell aber nur im Einvernehmen mit der Kirche möglich.

Aus Sicht das PA ist dem Hr. Dechant Lenhart die Priorität für die Beibehaltung der jahrelang etablierten Lösung nochmals nahezu legen. Eine Möglichkeit dazu wäre eine Gemeinderats-sitzung.

Beschlussantrag:

GR Felberbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 in der vorliegenden Form, samt den Kreditüberschreitungen, sowie den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 31.01.2012, beschließen.

Beratung:

GV Wimmer stellt fest, dass im Prüfbericht gefordert wird, dass die Attraktivität der Hauptschule erhöht werden soll. Er möchte daher wissen, welche Maßnahmen dabei konkret vorgeschlagen werden. GR Felberbauer erklärt, dass im Prüfungsausschuss diesbezüglich beispielsweise die fehlende Mittags- und Hortaufsicht seitens der Lehrerschaft, allfällige Angebote am Morgen vor Schulbeginn oder auch neue Schulschwerpunkte angeregt wurden.

GV Payrhuber erkundigt sich, worauf der gegenüber dem Voranschlag letztlich um ca. € 100.000 geringere Abgang zurückzuführen ist. Bgm Steindler erläutert dazu, dass dafür gestiegene Ertragsanteile bzw. geringere Ausgaben für den Krankenstaltenfonds sowie den SHV hauptverantwortlich sind.

Vbgm Großwindhager erklärt, dass für die Schulen die Betriebskosten in Höhe von ca. € 70.000 noch nicht verrechnet wurden. Dadurch wird sich der Abgang noch erhöhen. AL Hochmuth erläutert dazu, dass diese Betriebskosten erst 2012 verrechnet werden und daher keinen Einfluss mehr auf den Abgang 2011 haben.

GR Derfler erkundigt sich, ob es bereits Neuigkeiten zum immer noch vorhandenen Abgang aus dem Projekt Kinderspielplatz gibt. Bgm Steindler erklärt dazu, dass im Rahmen des Vorschreitermins bei LHStv. Ackerl eine Lösung bis Mitte des Jahres zugesagt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.VFI Ternberg & Co KG - Rechnungsabschluss 2011

AL Norbert Hochmuth verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Der Rechnungsabschluss der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt und wird hiermit wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Ordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Gesamtsumme der Einnahmen 2011	119.542,06	119.542,06
Ausgaben 2011	119.542,06	104.856,42

Fehlbetrag 2010	0,00	0,00
Gesamtsumme der Ausgaben 2011	119.542,06	104.856,42
Überschuss 2011	0,00	14.685,64

Der ordentliche Haushalt umfasst den laufenden Betrieb der KG (Büroaufwand, Buchführung, Rechtsberatung etc.) sowie die Einnahmen aus der Vermietung der Gebäude an die Gemeinde. Am Ende des Jahres wird ein eventueller Gewinn oder Verlust ausgebucht, sodass der ordentliche Haushalt ausgeglichen ist. Im Jahr 2011 entstand ein Verlust von € 96.888,27. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität leistet die Gemeinde einen Liquiditätszuschuss in Höhe von € 66.662,78.

Außerordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Gesamtsumme der Einnahmen 2011	2.814.931,18	2.748.268,40
Ausgaben 2011	1.989.783,77	1.989.783,77
Fehlbetrag 2010	104.879,29	104.879,29
Gesamtsumme der Ausgaben 2011	2.094.663,06	2.094.663,06
Überschuss 2011	720.268,12	653.605,34

Das Ergebnis im außerordentlichen Haushalt setzen sich aus den nachstehend angeführten Ergebnissen der einzelnen Vorhaben zusammen:

	Soll	Ist
Zeughausbau FF Trattenbach	-12.713,99	-12.713,99
Sanierung HS Ternberg	- 1.950.656,25	- 1.950.656,25
Zwischenfinanzierung HS Ternberg	2.698.000,00	2.698.000,00
Sanierung Gebäude FC Siro	-783,00	-783,00
Ergebnisverrechnung	-13.578,64	-80.241,42
Überschuss 2011	720.268,12	653.605,34

Der Kontostand per 31.12.2011 betrug +536.060,71 und ist durch den Bestand auf dem Girokonto nachgewiesen.

Schuldennachweis

Im Jahr 2011 wurde für die Zwischenfinanzierung der Hauptschule Ternberg erstmals auch ein Darlehen aufgenommen. Der Schuldennachweis lautet daher wie folgt:

Schuldenstand per 01.01.2011	75.000,00
Zugang	2.712.578,64
Abgang (Tilgung)	<u>6.736,69</u>
Schuldenstand per 31.12.2011	2.780.841,95
Zinsen	16.240,95
Tilgungen	<u>6.736,69</u>
Schuldendienst gesamt	22.977,64
Schuldendienst ersätze	<u>0,00</u>
Schuldendienst netto	22.977,64

Die Kapitalevidenz (Nachweis der Zuschüsse der Marktgemeinde Ternberg) zeigt per 31.12.2011 folgenden Stand:

K a p i t a l - E v i d e n z						
Ktonr.	Bezeichnung	Stand am Beginn des Finanzjahres	Änderungen im laufenden Finanzjahr Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
3 9300 00 8700	Sonstige Zuzahlungen	488.057,35	1.139.926,13	0,00	1.627.983,48	(Kapitalevidenz) HHSt. Zug.: 6 914000 862000 Abg.: 0 000000 000000
3 9300 00 9140	Pflichteinlage Kommanditist	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	(Kapitalevidenz) HHSt. Zug.: 6 914000 080000 Abg.: 0 000000 000000
3 9300 00 9600	Ergebnisverrechnung	47.252,61-	0,00	96.888,27	144.140,88-	(Kapitalevidenz) HHSt. Zug.: 5 914000 960000 Abg.: 0 000000 000000
I n s g e s a m t		441.804,74	1.139.926,13	96.888,27	1.484.842,60	

Beschlussantrag:

Bgm Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der VFI der Marktgemeinde Ternberg & Co KG für das Finanzjahr 2011 in der vorliegenden Form beschließen.

Beratung:

GR Derfler erklärt, dass in den Medien das KG-Modell zuletzt in Frage gestellt wurde und möchte wissen, ob das Auswirkungen auf die Gemeinde hat. AL Hochmuth erklärt dazu, dass nach derzeitigem Wissensstand der Vorsteuerabzug für KG-Modelle im Zuge des Sparpakets abgeschafft werden soll. Diese Änderung soll allerdings nur Mietverhältnisse betreffen, die nach dem 01.05.2012 beginnen – die Gemeinde sollte damit nicht betroffen sein.

GV Payrhuber erinnert, dass im Prüfbericht der BH zum Rechnungsabschluss 2010 kritisiert wurde, dass die KG nicht ausgeglichen bilanziert. Er will wissen, ob dies nunmehr richtig gestellt wurde. AL Hochmuth erläutert dazu, dass von der BH der offene Finanzierungszuschuss bemängelt wurde – im Rechnungsabschluss 2011 wurden aber alle Finanzierungszuschüsse inklusive der Vorjahre abgewickelt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.VFI & Co KG - Übernahme Haftung Darlehen Zwischenfinanzierung Hauptschulsanierung (EUR 3.400.000)

Bgm Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2010 hat der Gemeinderat gem. Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages der VFI der Marktgemeinde Ternberg & Co KG seine Zustimmung zur Darlehensaufnahme für die Zwischenfinanzierung der Sanierung HS Ternberg in Höhe von € 3.400.000,- gegeben. Gleichzeitig wurde gem. Punkt 5.7 des Gesellschaftsvertrages beschlossen, die Haftung für dieses Darlehen zu übernehmen.

Im Zuge der Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde vom Amt der OÖ Landesregierung festgestellt, dass beim Beschluss am 16.12.2010 die Garantieerklärung nicht vollinhaltlich beschlossen wurde, weshalb ein Nachtragsbeschluss zu fassen ist, anlässlich dessen der gesamte Inhalt der Urkunde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Ein Exemplar des Bürgschaftsvertrages wurde jeder Fraktion vorab zugestellt. Bgm Steindler verliest den Bürgschaftsvertrag.

Beschlussantrag:

Bgm Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. Punkt 5.7 des Gesellschaftsvertrages der VFI der Marktgemeinde Ternberg & Co KG den verlesenen Bürgschaftsvertrag zur Übernahme der Haftung für das Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Sanierung HS Ternberg in Höhe € 3.400.000,-- voll inhaltlich beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.VFI & Co KG - Übernahme Haftung Darlehen Hauptschulsanierung (EUR 1.100.000)

Bgm Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung am 27.10.2011 hat der Gemeinderat gem. Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages der VFI der Marktgemeinde Ternberg & Co KG seine Zustimmung zur Darlehensaufnahme für die Finanzierung der Sanierung HS Ternberg in Höhe von € 1.100.000,-- gegeben. Gleichzeitig wurde gem. Punkt 5.7 des Gesellschaftsvertrages beschlossen, die Haftung für dieses Darlehen zu übernehmen.

Im Zuge der Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde vom Amt der OÖ Landesregierung festgestellt, dass beim Beschluss am 27.10.2011 die Garantieerklärung nicht vollinhaltlich beschlossen wurde, weshalb ein Nachtragsbeschluss zu fassen ist, anlässlich dessen der gesamte Inhalt der Urkunde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Ein Exemplar des Bürgschaftsvertrages wurde jeder Fraktion vorab zugestellt. Bgm Steindler verliest den Bürgschaftsvertrag.

Beschlussantrag:

Bgm Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. Punkt 5.7 des Gesellschaftsvertrages der VFI der Marktgemeinde Ternberg & Co KG den verlesenen Bürgschaftsvertrag zur Übernahme der Haftung für das Darlehen zur Finanzierung der Sanierung HS Ternberg in Höhe € 1.100.000,-- voll inhaltlich beschließen.

Beratung:;

Vbgm Großwindhager erkundigt sich, wer in diesen Fällen letztlich tatsächlich haftet – der Gemeinderat, der Bürgermeister oder die Gemeinde. AL Hochmuth erklärt dazu, dass die Gemeinde mit ihrem Vermögen haftet.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Abtretung öffentliches Gut (Brunndorfstraße) an Fam. Schörkhuber - Vermessung § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

GR Gierer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Die Ehegatten Gerald und Notburga Schörkhuber, wohnhaft in Ternberg, Brunndorfstraße 7, beabsichtigen eine Teilfläche der Gemeindestraße „Brunndorfstraße“, Parz. Nr. 1328/7, EZ. 570, KG. 49235 Ternberg, anzukaufen um zukünftige Zubauten realisieren zu können.

Die oben genannte Teilfläche im Bereich ihres Einfamilienwohnhauses im Ausmaß von 92 m² wird vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ternberg abgeschrieben und der Grundbuchseinlagezahl der Familie Schörkhuber, EZ. 487, KG. 49235 Ternberg, zugeschrieben.

Diese Teilfläche wurde vor Erweiterung des Siedlungsbereiches als Umkehrplatz genutzt. Zwischenzeitlich wurde ein neuer Umkehrplatz am Ende der Brunndorfstraße errichtet. Der bisherige Umkehrplatz ist somit nicht mehr erforderlich.

Familie Schörkhuber ist bereit, für das abgetretene Grundstück einen Preis von € 35 / m², insgesamt somit € 3.220,-- zu bezahlen.

Von Hr. Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Daxinger wurde mittlerweile ein Vermessungsplan erstellt, dieser ist seitens der Gemeinde noch zu beschließen.

Beschlussantrag:

GR Gierer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Teilungsplan, GZ Nr: 4343/2011, vom 30.09.2011 samt den darin enthaltenen Grundabtretungen, zur grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, beschließen.

Beratung:

EGR Etlinder erkundigt sich, wer in diesem Fall Vermessungskosten trägt. Bgm Steindler erklärt dazu, dass diese von der Fam. Schörkhuber übernommen werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Bebauungsplanänderung Nr. 39.9 "Ternberg Süd" - Genehmigungsbeschluss

GR Gierer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Am 27. Oktober 2011 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Ternberg Süd“ einzuleiten.

Am 15. Dezember 2011 wurden das Amt der Oö. Landesregierung und die Eigentümer der betroffenen Parzellen bzw. die unmittelbar an diese Parzelle angrenzenden Nachbarn von der Einleitung des Änderungsverfahrens verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, hielt in seiner Stellungnahme vom 16. Jänner 2012 fest, dass keine überörtlichen Interessen im besonderen Maße berührt sind und kein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan gegeben ist.

Von den übrigen Grundstückseigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

Beschlussantrag:

GR Gierer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungsplan Nr. 39 „Ternberg Süd“ der TOPOS III Planergruppe ZT KEG vom 21.11.2011 beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.Bebauungsplanänderung Nr. 27.2 "Schaupp" - Einleitungsbeschluss

GV Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Gemäß Antrag von Gerald und Notburga Schörkhuber, Brunndorfstraße 7, 4452 Ternberg, sollen auf den Grundstücken Nr. 1328/7 und 1328/16, KG 49235 Ternberg, ein Carport mit darüber liegender Terrasse, ein Pool sowie eine Sitznische realisiert werden und ist dafür, aufgrund der im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 27, einschließlich Änderung Nr. 27.1, festgelegten Bauplatzkonfiguration (vorhandene Grundstücksgrenzen), der Wendeanlage sowie der darauf abgestimmten Baufluchtlinien, eine Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 1328/6, 1328/7 und 1328/16, alle KG 49235 Ternberg, erforderlich.

Da der im Norden des Planungsraumes befindliche Wendehammer aufgrund der Fortsetzung des Siedlungsbereiches in Richtung Westen und der dadurch bedingten Neuerrichtung einer Wendeanlage nicht mehr erforderlich ist, soll die entsprechende Fläche an den Antragsteller verkauft und in den Bauplatz EZ 487 integriert werden. Zudem wurde der Bauplatz (EZ 487) im Westen bereits um das Grundstück Nr. 1328/16 erweitert.

Der beantragten Änderung des Bebauungsplanes kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung zugestimmt werden.

Die Festlegungen des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 27 sowie der Bebauungsplanänderung Nr. 27.1 sind abgestimmt auf die geplanten Bauplatzgrenzen. Aufgrund der bereits erfolgten und geplanten Erweiterungen des Bauplatzes entsprechen diese jedoch nicht mehr den geänderten Rahmenbedingungen und ist daher die Änderung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.

Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 27 umfasst folgende Änderungen und Inhalte.

- Ersichtlichmachungen
- Straßenfluchtlinien
- Bauweise
- Baufluchtlinien
- Gebäudehöhe
- Hauptfirstrichtung

Die übrigen Festlegungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Beschlussantrag:

GV Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schaupp“ entsprechend dem Änderungsplan der TOPOS III Planergruppe ZT KEG vom 16.01.2012 beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.11 (ÖBB-Dauerkleingärten) - Genehmigungsbeschluss

Vbgm Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat in der Sitzung vom 28. Oktober 2010 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 zur Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nr. 1639, 1653/1 und 1653/2 der KG. 49202 Bäckengraben von Bauland / Wohngebiet in Grünland - Dauerkleingarten beschlossen.

Die Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn der betroffenen Grundstücke wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt. Der entsprechende Änderungsplan konnte zur Einsichtnahme beim Marktgemeindefamt Ternberg während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die ÖBB-Immobilien GmbH teilt in Ihrer Stellungnahme vom 16. November 2011 mit, dass im Bauverbotsbereich der Eisenbahn die Errichtung von bahnfremden Anlagen gemäß Eisenbahngesetz 1957 nur dann zulässig ist, wenn zwischen dem Bauwerber und dem Eisenbahnunternehmen (ÖBB) Einigung erzielt wird. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass innerhalb des Gefährdungsbereiches (je 25 m beidseits der Leitungsachse gem. § 43 – alt § 39 Eisenbahngesetz 1957 Novelle 2006) von 110 kV Bahnstromleitungen die ÖBB-Infra AG. GB Kraftwerke-Bahnstromleitungen Linz, zu jeder Behördenverhandlung einzuladen ist, bzw. hat der Bauwerber diese im Wege einer Bauverhandlung einzuladen.

Einwände zur Flächenwidmungsplanänderung wurden keine vorgebracht.
Vom Gemeinderat ist nunmehr die Umwidmung zu beschließen.

Beschlussantrag:

Vbgm Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungsplan Nr. 4.11 der Fa. TOPOS III, vom 14.01.2011, für die Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nr. 1639, 1653/1, 1653/2, KG. 49202 Bäckengraben von Bauland / Wohngebiet in Grünland - Dauerkleingarten bzw. dass die bisher gewidmeten Verkehrsflächen, betreffend Teilflächen der Parz. Nr. 2126 und 1653/1 der KG. 49202 Bäckengraben entfallen bzw. den angrenzenden Widmungen zugeordnet werden, da sie keine besondere Verkehrsbedeutung besitzen und im Zuge der Baulandmobilisierung eine Umstrukturierung der Verkehrsflächen erforderlich macht, beschließen.

Beratung:

GR Derfler erkundigt sich, ob der Gemeinde durch die Umwidmung von Bauland in Grünland Grundsteuer verloren geht. Dies kann letztlich nicht eindeutig festgestellt werden.

GR Felberbauer erinnert, dass bereits beim Einleitungsbeschluss die Thematik der Aktivierung des angrenzenden Baulands der ÖBB intensiv diskutiert wurde. Seinerzeit wurde gesagt, dass es diesbezüglich eine mündliche Zusage der ÖBB gibt. GR Felberbauer möchte wissen, ob es hier – wie schon seinerzeit gefordert - mittlerweile eine schriftliche Zusage gibt. Bgm Steindler erklärt dazu, dass es keine schriftliche Zusage gibt, allerdings haben die ÖBB großes Interesse, dass Bauland zu aktivieren und es ist daher damit zu rechnen, dass

sich hier in nächster Zeit etwas tut. Das Grundstück wäre seiner Meinung nach optimal für mehrgeschossigen Wohnbau geeignet. GR Felberbauer drängt nochmals darauf, dass eine schriftliche Vereinbarung mit den ÖBB getroffen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.8 (Raiffeisenbank Ennstal reg-GenmbH) - Genehmigungsbeschluss

VbGm Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat aufgrund des Antrages der Raiffeisenbank Ennstal regGenmbH, 4452 Ternberg, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Die Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn der betroffenen Grundstücke wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt. Der entsprechende Änderungsplan konnte zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Ternberg während der Amtsstunden eingesehen werden.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, hielt in seiner Stellungnahme vom 13. Dezember 2011 fest, dass zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1328/2 und 1307/3, KG. Ternberg, mit einer Gesamtfläche von etwa 2.500 m² von lafowi Grünland in Wohngebiet seitens der Örtlichen Raumplanung kein grundsätzlicher fachlicher Einwand erhoben wird. Analog zu den ostseitig angrenzenden Widmungsausweisungen wird dringend empfohlen, die öffentlichen Verkehrsflächen auch im gegenständlichen Planungsbereich auszuweisen, zumal der westliche Planungsbereich infolge des Umkehrplatzes und der angrenzenden Straßenböschung ohnehin für eine bauliche Nutzung ausscheidet.

Weiters liegt der Planungsbereich – nach den der Gemeinde am 06.06.2011 übermittelten Unterlagen – offensichtlich im Randbereich einer geogenen Risikozone des Types A (setzungsgefährdete Flächen).

Wenngleich bei einer geogenen Risikozone des Types A eine grundsätzliche Baulandeeignung aus geotechnischer Sicht gegeben ist, ist der Aspekt Georisiko im Zuge des Bauverfahrens jedenfalls zu berücksichtigen.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht gesehen.

Herr Schörkhuber Gerald hat in seiner Stellungnahme festgehalten, bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes die Umwidmung der Teilfläche (Umkehrplatz Brunndorfstraße) des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 1328/7 mit einem Ausmaß von 92 m² in Bauland zu berücksichtigen.

Von den übrigen Grundeigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung und des Herrn Schörkhuber wurden dem Ortsplaner mit der Bitte um entsprechende Abänderung der Pläne übermittelt. Die Pläne wurden daraufhin mit Datum vom 16.01.2012 geändert.

Die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn wurden von der gegenständlichen Änderung (Ergänzung Wendehammer und Stellungnahme der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung - Öffentliche Verkehrsfläche) verständigt und erklärten sich mit der Änderung einverstanden.

Die Ehegatten Schmidthaler Franz und Hedwig fordern ein Parkverbot am Umkehrplatz und eine Sackgassentafel bei der Kreuzung Paukengraben/Brunndorfstraße.

Vom Gemeinderat ist nunmehr der Änderungsplan zur Umwidmung zu beschließen.

Beschlussantrag:

Vbgm Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Änderungsplan Nr. 4.8 der TOPOS III Planergruppe ZT KEG vom 15.11.2010 bzw. 16.01.2012 beschließen.

Beratung:

GR Derfler erklärt, dass im Amtsvortrag auf geogene Baulandrisiken hingewiesen wird. Er stellt daher die Frage, ob sich bei einer Bebauung damit ein Haftungsanspruch gegen die Gemeinde ergeben könnte. Bgm Steindler und Vbgm Großwindhager erklären, dass es für die bereits gewidmeten Parzellen bereits ein geologisches Gutachten gibt. Im Zuge einer Bauverhandlung ist auch für die neu gewidmeten Parzellen wiederum ein solches Gutachten vorzulegen und muss anhand dieses Gutachtens letztlich über eine Baubewilligung entschieden werden.

GR Hager stellt fest, dass das Thema geogenes Baulandrisiko auch im Bauausschuss intensiv diskutiert wurde und dass allfällige Bauwerber explizit darauf hingewiesen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.Flächenwidmungsplanänderung (Buchberger Eduard) - Ablehnung

Vbgm Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Herr Eduard Buchberger, 4452 Ternberg, Weingartenstraße 26, hat angeregt, die Grundstücke Nr. 1895/2 und 1892 der KG. 49202 Bäckengraben in das Örtliche Entwicklungskonzept aufzunehmen und von Grünland in Bauland umzuwidmen.

Vor dem Hintergrund, dass gemäß aktualisierter Baulandbilanz der Marktgemeinde Ternberg (Stand 11/2011) vergleichsweise hohe Baulandreserven vorhanden sind und eine Neuausweisung daher nur besonders geeignete Flächen umfassen soll, ist der gegenständliche Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes aus Sicht der Orts- und Raumplanung aus folgenden Gründen negativ zu bewerten:

- Der lang gestreckte, schmale Grundstückszuschnitt und die Topographie bedingen wesentliche Restriktionen - nicht nur für eine Wohnbebauung, sondern auch für eine betriebliche Nutzung oder Lager- und Manipulationsflächen. Zudem liegt die Antragsfläche unmittelbar an der ÖBB-Bahnstrecke.
- Insbesondere würden durch eine Baulandwidmung der Antragsfläche wie auch bei einer Nutzung als Kfz-Abstellplatz oder Lagerfläche gravierende Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes im Umfeld des Enns-Kraftwerkes bedingt sein.

Beschlussantrag:

Vbgm Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anregung des Herrn Eduard Buchberger betreffend die Aufnahme der Grundstücke Nr. 1895/2 und 1892 der KG. 49202 Bäckengraben in das Örtliche Entwicklungskonzept sowie die Umwidmung dieser Grundstücke von Grünland in Bauland ablehnen.

Beratung:

GR Felberbauer erklärt, dass das BZÖ grundsätzlich für neue Widmungen ist. In diesem Fall ist aber die weitere Nutzung noch zu unkonkret, sodass man sich in diesem Fall der Ablehnung anschließen wird.

Vbgm Großwindhager erklärt, dass er sich der Meinung des Ortsplaners hinsichtlich der Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht anschließen kann. Die Parzellen sind sicher nicht für eine Wohngebietsnutzung geeignet, sehr wohl kann er sich aber in diesem Bereich beispielsweise KFZ-Abstellplätze vorstellen. GR Derfler schließt sich dieser Meinung an. Es gibt jede Menge Abstellplätze in Ternberg, bei denen nicht so sehr auf die Ortsbildbeeinträchtigung geachtet wurde. Noch dazu befindet sich in diesem Fall in unmittelbarer Nähe mit den Ennskraftwerken ein großer Industriebetrieb.

Bgm Steindler ist der Meinung, dass der bestehende Grünstreifen erhalten bleiben soll, noch dazu da durch die große Nähe zur Eisenbahn wahrscheinlich weitere Probleme entstehen werden.

GR Felberbauer stimmt den Bedenken von Vbgm Großwindhager und GR Derfler hinsichtlich Beeinträchtigung des Ortsbildes grundsätzlich zu. Allerdings ist er der Meinung, dass derzeit kein konkreter Bedarf vorliegt und daher auch keine Notwendigkeit für eine Widmung besteht.

GR Eibenberger gibt zu Bedenken, dass man sich in unmittelbarer Nähe zur Landesstraße befindet und ein allfälliger Holzlagerplatz oder KFZ-Abstellplatz in diesem Bereich sicher nicht günstig ist.

GR Derfler erklärt dazu, dass der Widmungswerber sich mit dem Gedanken trägt, auf dieser Fläche den Betrieb seines Sohnes anzusiedeln. Dies sollte nicht verhindert werden.

GV Steindler entgegnet, dass keinesfalls gegen einen Gewerbebetrieb entschieden werden soll. Allerdings gibt es – wie bereits mehrfach angesprochen - derzeit keine konkreten Pläne, daher sollte auch nicht auf Verdacht gewidmet und die Baulandbilanz weiter belastet werden. Sobald tatsächlich ein konkreter Bedarf vorliegt, wird man sich selbstverständlich mit der Angelegenheit beschäftigen.

Gegenantrag.

GR Felberbauer stellt den Gegenantrag, diesen Punkt heute nicht zu entscheiden sondern die Angelegenheit dem Bauausschuss zuzuweisen.

Für Bgm Steindler ist die Baulandeignung in diesem Fall eindeutig nicht gegeben – dies wird auch vom Ortsplaner fachlich festgestellt. Es ist für ihn daher unverständlich, dass jetzt dennoch über eine Widmung diskutiert wird.

GR Felberbauer entgegnet dazu, dass auch in der Vergangenheit bereits gegen die Empfehlungen des Ortsplaners entschieden wurde – man kann nicht einmal in diese und einmal in die andere Richtung argumentieren, hier sollte die Gemeinde eine einheitliche Linie haben.

Vbgm Großwindhager erklärt, dass tatsächlich das Problem darin liegt, dass derzeit nicht konkret gesagt werden kann, was mit den Flächen passieren soll. Eine Befassung des Bauausschusses macht daher derzeit wenig Sinn, vielmehr müsste Herr Buchberger sein Interesse konkretisieren, damit der Gemeinderat entscheiden kann, wobei auch klar gesagt werden muss, dass im Falle einer Umwidmung ja auch Kosten auf Herrn Buchberger zukommen.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

Der Gegenantrag wird mit 14 JA-Stimmen (9 ÖVP, 5 BZÖ) und 10 NEIN-Stimmen (9 SPÖ, 1 GRÜNE) angenommen.

Über den Hauptantrag ist daher nicht mehr abzustimmen.

11. Flächenwidmungsplanänderung (Weymayer Helmut und Karin) - Ablehnung

Vbgm Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Die Ehegatten Helmut und Dipl.-Inform. (FH) Inga Weymayer, 4453 Trattenbach, Hammerstraße 65, haben das Ansuchen gestellt, das Grundstück Nr. 490/1 der KG. 49237 Trattenbach von Grünland in Bauland umzuwidmen.

Vor dem Hintergrund, dass gemäß aktualisierter Baulandbilanz der Marktgemeinde Ternberg (Stand 11/2011) vergleichsweise hohe Baulandreserven vorhanden sind und eine Neuausweisung daher nur besonders geeignete Flächen umfassen soll, ist der gegenständliche Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, inkl. ÖEK-Ä., aus Sicht der Orts- und Raumplanung aus folgenden Gründen negativ zu bewerten:

- Die Fläche wurde bereits im Zuge der Flächenwidmungsplangesamtüberarbeitung Nr. 4 im Jahr 2004 aufgrund fehlender Baulandeignung rückgewidmet und bestehen seitdem keine neuen maßgebenden Sachverhalte, die eine neuerliche Baulandwidmung rechtfertigen würden.
- Lage innerhalb des geogenen Baugrundrisikos (OÖ. Landesregierung) - Steinschlaggefahr mit hohem Risiko
- topographische Verhältnisse
- Einschränkungen aufgrund von erforderlichen Waldabständen
- negativ zu beurteilende Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- periphere Lage im Trattenbachtal

Beschlussantrag:

Vbgm Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen der Ehegatten Helmut und Dipl.-Inform. (FH) Inga Weymayer betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 490/1 der KG. 49237 Trattenbach von Grünland in Bauland ablehnen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 20 JA-Stimmen angenommen, GR Felberbauer, GR Hainisch, EGR Etlinger und EGR Höllhuber (alle BZÖ) stimmen gegen den Antrag.

12. Flächenwidmungsplanänderung (Naderhirn Adolf und Hermine) - Ablehnung

Vbgm Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Die Ehegatten Adolf und Hermine Naderhirn, 4452 Ternberg, Wiesenweg 3, haben das Ansuchen um Prüfung der Möglichkeit gestellt, den unteren Teil des Grundstückes Nr. 8/2, KG. 49202 Bäckengraben, im Ausmaß von ca. 600 m², von Grünland in Bauland umzuwidmen.

Vor dem Hintergrund, dass gemäß aktualisierter Baulandbilanz der Marktgemeinde Ternberg (Stand 11/2011) vergleichsweise hohe Baulandreserven vorhanden sind und eine Neuausweisung daher nur besonders geeignete Flächen umfassen soll, ist der gegenständliche Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes aus Sicht der Orts- und Raumplanung aus folgenden Gründen negativ zu bewerten:

- Insbesondere widerspricht die topographische Situation der Baulandausweisung einer zweiten Bauplatzreihe.
- Lage innerhalb des geogenen Baugrundrisikos (OÖ. Landesregierung) - setzungsempfindlicher Untergrund mit geringem Risiko
- Die Schaffung einer zweiten Bebauungsreihe widerspricht den raumstrukturellen Voraussetzungen des übergreifenden Umgebungsbereiches und sind damit die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild negativ zu beurteilen.

Vertretbar ist eine geringfügige Erweiterung der bestehenden, bebauten Bauplätze, da die Gebäude beinahe unmittelbar an der westlichen Baulandgrenze situiert sind.

Beschlussantrag:

Vbgrm Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen der Ehegatten Adolf und Hermine Naderhirn betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 8/2 der KG. 49202 Bäckengraben von Grünland in Bauland ablehnen.

Beratung:

GR Felberbauer erklärt, dass das BZÖ grundsätzlich für Widmungen ist. In diesem konkreten Fall liegt aber wiederum kein konkreter Bedarf vor, weshalb auch das BZÖ sich dem Antrag anschließen wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.Sanierung HS Ternberg - Information über Auftragsvergaben

GV Steindler Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Das Bauvorhaben Sanierung HS Ternberg wird gem. Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2010 durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG abgewickelt, wobei gem. Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages vor Vergabe von Aufträgen die Zustimmung des jeweils zuständigen Gemeindeorgans einzuholen ist.

Mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 24.03.2011, wurde das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung Hauptschule Ternberg“ gem. § 43 (3) OÖ GemO 1990 an den Gemeindevorstand übertragen. Der Gemeinderat ist über die jeweiligen Vergaben zu informieren.

Mit Zustimmung des Gemeindevorstandes wurde folgender Auftrag vergeben:

Beschilderung	Bayer Schilder GmbH, Neuzeug	5.832,60
---------------	------------------------------	----------

Die bisher getätigten Vergaben bzw. Abrechnungen liegen innerhalb des Kostenrahmens.

14. Enzenebner Angelika, Saturnstraße 7, 4452 Ternberg - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 22. bzw. 29. November 2011

Bgm Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Frau Enzenebner Angelika, Saturnstraße 7, 4452 Ternberg, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung (Neubau) und Betrieb eines Geschäftslokales (Tabakwaren, Zeitschriften, Sonstiges), am Standort Prinzstraße 11, 4452 Ternberg, auf dem Grundstück Nr. 1470/2, KG. 49235 Ternberg, angesucht.

Die Gewerberechtsverhandlung wurde für 22. bzw. 29. November 2011 anberaumt. Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung, durch die Bezirkshauptmannschaft Steyrland ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 die Gemeinde zu hören.

Information an den Gemeinderat

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Errichtung (Neubau) und Betrieb eines Geschäftslokales bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der gewerbebehördlichen Vorschriften keine Einwände bestehen.

Beratung:

GV Payrhuber erklärt, dass heute bereits mehrfach das Thema Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes angesprochen wurde. Im Nahbereich der Trafik werden umfassende Planungen für die Gestaltung der Hauptschule und des Altersheimes samt Parkanlage vorgenommen, und daneben entsteht die Trafik. Er möchte daher wissen, wer im Zuge einer solchen Verhandlung die Eignung für das Ortsbild feststellt bzw. über das Aussehen entscheidet.

Bgm Steindler erläutert dazu, dass die Trafik nicht so bleiben wird wie sie derzeit besteht. Es werden die Container noch mit einer Überdachung versehen, sodass das äußere Erscheinungsbild wesentlich gefälliger wird. Der diesbezügliche Bauplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bgm Steindler wird die Betreiberin nachdrücklich auffordern, die noch ausstehende Überdachung umgehend fertig zu stellen.

GV Wimmer erklärt, dass seit Bestehen der Trafik häufig die Prinzstraße verparkt ist. Auch diesbezüglich sollte die Gemeinde ein Augenmerk haben.

15. Allfälliges

Photovoltaik

GR Vanek erklärt, dass im Herbst darüber gesprochen wurde, insgesamt 3 Photovoltaikanlagen zu errichten (Kläranlage, Volksschule, Hauptschule). Er möchte wissen, wie der Stand der Projektplanung ist bzw. wann die Umsetzung erfolgen wird. Bgm Steindler erklärt dazu, dass die Anlage auf der Kläranlage Ternberg über das TDZ weiter verfolgt wird. Bei den Schulen sind im Rahmen des Projekts „PV macht Schule“ jeweils 3 kWp Anlagen geplant. Hier wurden alle Unterlagen eingereicht, die Umsetzung soll im Zuge der Heizungssanierung Volksschule (Sommerferien 2012) erfolgen. GR Hager ergänzt, dass die Restfinanzierung des Projekts „PV macht Schule“ noch nicht geklärt ist. Diesbezüglich hat es aber bereits Gespräche mit den E-Werken Wels gegeben und man wird ein Contracting-Angebot, eventuell auch für größere Anlage auf der Hauptschule, bekommen.

Umbau Kindergarten

GV Payrhuber erklärt, dass es immer wieder Gerüchte zum Kindergartenumbau gibt. Er möchte daher wissen, wie der Bau erfolgt und wann der Bau erfolgt? Außerdem wurden bei der seinerzeitigen Ausschreibung Ternberger Firmen übersehen – gibt es durch die Verzögerung noch eine Möglichkeit, diese einzubeziehen? Schließlich möchte er auch wissen, wer letztlich für die Verzögerung die Verantwortung trägt – die Gemeinde oder die Pfarre?

Bgm Steindler erklärt, dass in einem Gespräch mit der Pfarre die Zugangsregelung positiv abgeschlossen werden konnte – die Busse werden künftig über die Familiengasse zufahren, für alle anderen bleibt der bestehende Zugang weiterhin offen. Von der Gemeinde wurden darüber hinaus alle weiteren Schritte eingeleitet, um so rasch als möglich mit dem Bau beginnen zu können. Die Ausschreibung ist immer noch aufrecht, an dieser sollte auch nichts mehr verändert werden, da ansonsten lediglich eine weitere Verzögerung entsteht.

Vbgm Großwindhager möchte vor Baubeginn nochmals ein Gespräch mit Architekt Leitner führen, um abzuklären, ob und wie über Teilausschreibungen noch die seinerzeit übersehenen Ternberger Firmen in den Bau eingebunden werden können.

Bgm Steindler erklärt nochmals, dass alles unternommen werden soll, um so rasch als möglich mit dem Bau beginnen zu können, da im Herbst voraussichtlich 95 Kinder den Kindergarten besuchen werden und die 5. Gruppe dringend benötigt werden. Die Zwischenfinanzierung soll über die Caritas erfolgen, die dafür entstehenden Zinsen müssen von der Gemeinde bezahlt werden, werden aber in weiterer Folge vom Land abgedeckt.

Mitteilungsblatt

GV Payrhuber erklärt, dass ihm das neue Layout des Mitteilungsblattes grundsätzlich sehr gut gefällt. Er hinterfragt aber, ob der Farbdruck notwendig ist bzw. wie sich das kostenmäßig niederschlagen wird.

Bgm Steindler erklärt dazu, dass diese Ausgabe probeweise ohne Mehrkosten gedruckt wurde. Es ist aber geplant, dass künftig regelmäßig 5 – 6 Mitteilungsblätter erscheinen sollen anstelle von bisher 8 – 10. Mit dieser Reduktion sollten sich trotz eines allfälligen Farbdrucks die Kosten nicht erhöhen.

GR Felberbauer fragt, ob durch die Reduktion der Ausgaben nicht Flexibilität verloren geht, weil die Gemeinde nicht mehr kurzfristig Informationen herausgeben kann? Bgm Steindler erklärt dazu, dass wie bereits bisher natürlich jederzeit die Möglichkeit besteht, bei wichtigen Informationen ein zusätzliches Mitteilungsblatt herauszugeben. Dabei handelt es sich zu meist nur um ein bis zwei Seiten, die direkt durch die Gemeinde gedruckt bzw. kopiert werden.

Windpark Ennstal

GR Hager informiert, es am 01. März 2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal eine Informationsveranstaltung zum geplanten Windpark Ternberg/Reichraming geben wird. GR Derfler erkundigt sich dazu, ob es bereits konkrete Standorte für Ternberg gibt. GR Hager und Bgm Steindler erklären, dass es Pläne für Windräder im Bereich Wendbach (Grenze Reichraming/Ternberg – Sonnkogel) sowie im Bereich Ternberg West (Grenze Steinbach/Ternberg – Pfaffenboden) gibt.

Mängelliste Hauptschule

GR Derfler erkundigt sich, ob die Gemeinderäte in die Mängelliste zum Projekt Hauptschule Einsicht nehmen können. Diese Mängelliste liegt im Büro des Amtsleiters und interessierte Gemeinderäte können jederzeit Einsicht nehmen.

Bauhofkooperation

GR Derfler erklärt, dass es derzeit viele Berichte zu Kooperationen gibt und er möchte daher wissen, ob es hinsichtlich einer möglichen Bauhofkooperation mit Losenstein und Laussa neue Erkenntnisse gibt.

Bgm Steindler erklärt dazu, dass nach derzeitigem Stand Losenstein und Laussa gemeinsam einen Bauhof errichten. Ternberg wird in Absprache mit LHStv. Ackerl ein Projekt zur

Sanierung und Adaptierung des bestehenden Bauhofs einreichen, welches dann in Etappen umgesetzt werden soll.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird derzeit bereits teilweise gelebt, beispielsweise in einem gemeinsamen Einsatz von Maschinen.

Darüber hinaus gibt es derzeit auch ein Kooperationsprojekt des Bezirkes, in dem sehr weitreichende Strukturänderungen angedacht werden. Dieses Konzept wird derzeit intensiv diskutiert und soll nach Wunsch der Bezirkshauptfrau möglichst rasch beschlossen und umgesetzt werden. Bgm Steindler präferiert allerdings eine Zusammenarbeit mit Laussa und Losenstein.

Kreuzung Anzengruberstraße/Roseggerstraße

GR Derfler erklärt, dass viele Bewohner von Ternberg Süd den Linksabbieger beim Zielpunkt nützen, um in die Pfarrhofsiedlung zu fahren. Die folgende Kreuzung Anzengruberstraße / Roseggerstraße ist aufgrund der dort befindlichen Hecke aber sehr schlecht einsehbar. Das Anbringen eines Verkehrsspiegels könnte hier eventuell Abhilfe schaffen.

Sitzungsablauf

GV Stögmüller stellt zur Diskussion, ob wirklich jedes Mal die gesamten Amtsvorträge gelesen werden müssen. Er könnte sich vorstellen, dass die Amtsvorträge eingebündelt werden und auf diese Weise zur Kenntnis gebracht werden.

GV Payrhuber ergänzt, dass die Amtsvorträge ohnehin jeder Fraktion zur Verfügung gestellt werden und in den Fraktionssitzungen intensiv diskutiert werden. In der GR-Sitzung müsste daher eine kurze Zusammenfassung genügen. Dadurch bliebe auch mehr Zeit für die Diskussion.

Bgm Steindler erklärt, dass er grundsätzlich einer Verkürzung der Sitzung sehr positiv gegenüber steht. Es müssen aber rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden und die Information an den Gemeinderat muss gewährleistet bleiben.

GR Vanek gibt zu Bedenken, dass öfters auch Zuhörer anwesend sind. Diese haben vorab keine Amtsvorträge und sollen aber ebenfalls ausreichend informiert werden. Außerdem wurde im letzten Prüfungsausschuss bereits eine Reduzierung der Anzahl der Gemeinderatssitzungen diskutiert. Dies würde aber zu längeren Sitzungen führen.

GV Steindler spricht sich ebenfalls klar für die Beibehaltung der derzeitigen Anzahl der Sitzungen aus. Hinsichtlich einer Kürzung der Amtsvorträge sollen die rechtlichen Möglichkeiten abgeklärt werden. Allerdings muss weiterhin eine ausreichende Information der Mandatäre und Zuhörer gewährleistet sein. GR Hager verliest ergänzend die Bestimmungen des § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg.

Jahresbericht Gesunde Gemeinde

Bgm Steindler bringt den Jahresbericht 2011 bzw. das Programm 2012 der Gesunden Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Musikschule

Bgm Steindler verliest ein Schreiben von LH Pühringer, in dem dieser der Gemeinde mitteilt, dass die beantragte dislozierte Musikschulklasse derzeit nicht realisiert werden kann.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **15. Dezember 2012** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.05 Uhr**.

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

AL Norbert Hochmuth eh
(Schriftführer)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 20.02.2012 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **03.05.2012** keine Einwendungen erhoben wurden ~~/ Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).~~

Ternberg, am 03.05.2012

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

GV Franz Payrhuber eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

GV Günther Steindler eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek eh
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)

GR Edgar Blasl eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GV Ernst Sieghartsleitner eh
(BZÖ-Gemeinderatsmitglied)